

## Hinweise für das Verfahren bei Unfällen mit Wild

1 - Wenn im Zusammenhang mit einem VU Wild verletzt wurde, ist die oder der örtlich zuständige Jagd ausübungs berechtigte oder ihre oder seine Beauftragte oder ihr oder sein Auftraggeber (JA) unverzüglich zu benachrichtigen und zur Abholung eines Kadavers oder zur Nachsuche nach flüchtigem verletzten Wild anzufordern.

2 - Bei flüchtigem Wild ist es für eine Nachsuche wichtig, dass die oder der JA möglichst schnell folgende Informationen erhält:

- Unfallort, Zeit, Datum
- Wildart (z. B. Wildschwein, Rehwild, Damwild, Muffelwild)
- Größe des Stückes (z. B. groß, klein, mittel)
- Fluchtrichtung des Wildes
- Waren mehrere Stücke am Ort (ggf. Anzahl)?
- Wo wurde das Wild vom Fahrzeug erfasst?
- VU-Az und die Daten des unfallbeteiligten Fahrzeuges und der Fahrzeugführerin oder des Fahrzeugführers

Kann in Ausnahmefällen der JA nicht sofort erreicht werden (Anrufbeantworter), sollten die wichtigsten Angaben und die dienstliche Rückrufnummer auf Band gesprochen werden.

3 - Verlassen die Polizeidienstkräfte den VU-Ort vor Eintreffen des JA, ist in jedem Fall die genaue Unfallstelle auf der Fahrbahn ausreichend zu kennzeichnen, die Fluchtrichtung ist ggf. mit Kreide durch einen Pfeil oder mit Absperrband zu markieren.

4 - Ist Wild infolge der Verletzungen am Ort verendet und ein JA konnte nicht tätig werden, ist der Kadaver (Fallwild) möglichst zum nächstgelegenen Forstamt (Wildannahme- bzw. Fallwildannahmestelle) zu verbringen, wenn eine kurzfristige Abholung nicht erfolgen kann. Ist in diesen Fällen eine persönliche Übernahme beim Forstamt nicht möglich, ist ein Hinweis auf Unfallort, Unfallzeit (vermutliche Todeszeit) und die bearbeitende Dienststelle zu hinterlassen (Pol 753 mit ergänzenden Angaben).

### Hinweis:

Falls bei verletztem, noch lebenden Wild der JA nicht kurzfristig erreicht werden kann, sollte erforderlichenfalls der Fangschuss durch Polizeidienstkräfte vor Ort erfolgen, um dem Tier weitere Qualen zu ersparen.

5 - Anschriften und Erreichbarkeit der Forstämter der Berliner Forstverwaltung

Straße	Ort	Telefon
Koenigsallee 82	14193 Berlin	[REDACTED]
Hüttenweg 53	14193 Berlin	[REDACTED]
Stahnsdorfer Damm 3	14109 Berlin	[REDACTED]
Eichkampstr. 166	14055 Berlin	[REDACTED]
Kronprinzessinnenweg 60	14129 Berlin	[REDACTED]
Havelchaussee 96	14193 Berlin	[REDACTED]
Schuchardtweg 20	14109 Berlin	[REDACTED]
Dahlwitzer Landstr. 4	12587 Berlin	[REDACTED]
Gosener Landstr. 101	12559 Berlin	[REDACTED]
Dahlwitzer Landstr. 30	12587 Berlin	[REDACTED]
Regattastr. 192	12527 Berlin	[REDACTED]
Gosener Damm 42	12559 Berlin	[REDACTED]
Fürstenwalder Damm 852	12589 Berlin	[REDACTED]
Alter Fischerweg 5	12589 Berlin	[REDACTED]
Adlergestell 615	12527 Berlin	[REDACTED]
Müggelheimer Damm 141	12559 Berlin	[REDACTED]
Müggelheimer Damm 1	12557 Berlin	[REDACTED]
Blankenfelder Chaussee 7	13159 Berlin	[REDACTED]
Blankenfelder Chaussee 7	13159 Berlin	[REDACTED]
Hobrechtsfelder Chaussee 119	13125 Berlin	[REDACTED]
Ruppiner Chaussee 78	13503 Berlin	[REDACTED]
Kladower Damm 148	14089 Berlin	[REDACTED]
Ehrenpfortensteig 9	13467 Berlin	[REDACTED]
Schönwalder Allee 50	13587 Berlin	[REDACTED]
Schwarzer Weg	13505 Berlin	[REDACTED]

6 - Für Notfälle, die im Aufgabenbereich der Berliner Forsten anfallen, ist für Freitag, 14.00 Uhr bis Montag, 08.00 Uhr, sowie an Feiertagen ein Bereitschaftsdienst je Forstamt eingerichtet:

Forstamt Grunewald  
Forstamt Köpenick  
Forstamt Pankow  
Forstamt Tegel

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

7 - Die örtlich zuständigen Stadtjägerinnen und/oder Stadtjäger werden den Abschnitten von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung bekannt gegeben.